

Beschluss der Abteilungsleitung Wassersport gem. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung bezugnehmend auf das Informationsschreiben der Beigeordneten für Bildung Kultur und Sport Landeshauptstadt Potsdam vom 22.04.2020

1. Das Betreten des Sportgeländes zum Zwecke des Wassersports ist für Vereinsmitglieder des ESV Lokomotive Potsdam e.V. erlaubt.
2. Die individuelle Nutzung von Motorbooten, Segelbooten, Surfbretter, Paddelboote, Ruderboote, SUP in und an der Steganlage ist gestattet.
3. Verboten sind Zusammenkünfte jeglicher Art im Uferbereich, an und auf der Steganlage und der Bootshalle.
4. Es wird in diesem Jahr keine zentral organisierten Slipptermin geben. Ab dem 27.04.2020 müssen Slipptermin individuell telefonisch mit den Platzwarten vereinbart werden. Für die Terminvergabe haben die Platzwarte eine Telefonsprechstunde eingerichtet: Mo-Fr 9-10 und 14-15 Uhr.
5. Alle Winterlager sollten nach Möglichkeit bis zum 31.05.2020 geräumt sein.
6. Die Platzwarte vergeben die Termine stundenweise von Montag bis einschließlich Sonnabend. Die Termine finden ausschließlich zur Regelarbeitszeit der Platzwarte statt.
7. An der Krananlage sind die Abstands- und Hygieneregeln gem. o.g. Verordnung einzuhalten.
8. Beim Kranvorgang ist ein Mindestabstand von 1,5 m zum Platzwart und ggf. anderen Sportfreunden einzuhalten. Das Tragen einer Mund-Nase-Maske ist geboten.
9. Durch die Bootseigner ist sicher zu stellen, dass eine Liste mit den Namen und Kontaktdaten aller beim Slippen anwesenden Personen geführt wird, die beim Platzwart hinterlegt wird.
10. Durch die Bootseigner ist sicher zu stellen, dass die Boote termin- und vereinbarungsgemäß pünktlich an der Krananlage zum Slippen bereitstehen. Dazu sollten Hallenlieger rechtzeitig mit Sportfreunden in Kontakt treten, deren Boot vor der Halle steht. Boote auf Böcken müssen rechtzeitig mit Unterstützung von Mitgliedern des Hausstands vorbereitet werden. Boote auf Trailern sollten möglichst mittels Fahrzeug o.ä. zur Krananlage verbracht werden.
11. Arbeiten am Boot während des Slippvorgangs sind nicht möglich.
12. Nach dem Slippen ist das Winterlager zu räumen und in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Die Trailer sind, bis auf die Stellfläche rund um die Bootshalle, wieder am Winterstellplatz abzustellen. Die Platzwarte weisen ggf. einen Trailerstellplatz zu. Pallhölzer und Bootsbocke sind durch die Bootseigner geordnet hinter der Garage abzustellen.
13. Bei Arbeiten und Slippvorbereitungen in der Bootshalle dürfen sich nur Personen des eigenen Hausstands und/oder ein Sportfreund

- unter Wahrung der Abstandsregelungen aufhalten. Auf und an den Nachbarbooten darf dann nicht gleichzeitig gearbeitet werden.
14. Bootseigner, die für das Slippen ihrer Boote weder Krananlage noch Schienenwagen benötigen, dürfen ihr Boot terminunabhängig selbständig ins Wasser bringen. Dabei dürfen nur Mitglieder des eigenen Hausstands bzw. eine andere Person unter Einhaltung des Abstandsgebotes helfen
 15. Auf den Booten, an Land und im Wasser, dürfen sich nur Personen des eigenen Hausstands und/oder eine weitere Person unter Einhaltung der Abstandsregelungen von 1,5 m aufhalten. Verantwortlich für die Einhaltung ist der Schiffs-/Bootsführer.
 16. Sollte ein Sportfreund Erkältungssymptome zeigen oder bei ihm Auftreten, muss er sofort das Vereinsgelände verlassen.
 17. Das Angeln im Uferbereich und vom Steg aus ist nicht erlaubt.

Dieser Beschluss gilt ab 24.04.2020, bis auf Weiteres.

Wir wünschen uns allen ein unfallfreies Slippen, eine schöne Wassersportsaison.

Bleibt gesund und gebt Acht aufeinander

Abteilungsleitung Wassersport

Vorstand ESV Lokomotive Potsdam e.V.